

Marktgemeinde Kapelln
Hauptstraße 13
3141 Kapelln

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2024
im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Kapelln

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Alois Vogl

Anwesend sind die Gemeinderäte:

Rödl Franz, Thoma Petra, Scheriau Reinhard, Pap Michael, Figl-Gattinger Rebecca, Hofbauer Eva, Wandl Hannes, Haas Dietmar, Stuphann Alfred, Kaiblinger Simon, Lambeck Wolfgang, Koller Walter, Weißmann Robert, Schorn Birgit, Seigner Stefan, Tanzer Günter

Entschuldigt: Korntheuer Christian, Köszali Irene

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Claudia Eder

Zuhörer waren anwesend.

Tagesordnung:

01. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit.
02. Protokoll der letzten Sitzung
03. Beschlussfassung Kaufvertrag Baulanderweiterung Kapelln Süd
04. Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan KG Kapelln betr. Hauptstraße 15
05. Beschlussfassung Untermietvertrag Seniorenwohnheim
06. Beschlussfassung der Übernahme der Nebenanlagen entlang der L110, L5030 und L2223
07. Beschlussfassung Revitalisierung Altarm Perschling
08. Beschlussfassung Renaturierung Perschling – Vergabe der Planung
09. Beschlussfassung Vergabe Zweckzuschuss Gebührenbremse
10. Beschlussfassung Vertragskündigung der Fa. PSA (Bankomat)
11. Beschlussfassung Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut, KG Rapoltendorf
12. Beschlussfassung der Aufrüstung Notrufsystem Aufzug
13. Beschlussfassung der Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für ABA und WVA Siedlungserweiterung Süd
14. Beschlussfassung der Erhöhung Betreuungsbeitrag schulische Nachmittagsbetreuung
15. Beschlussfassung Vermögensveranlagung bei der KPC

Nicht öffentlich:

16. Beschlussfassung über Personalia

Bericht der Ausschuss-Obleute

Berichte / Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Bürgermeister, der die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit feststellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass zwei Kaufverträge (ausgestellt durch Notar Dr. Bergkirchner) bezüglich Grundverkauf Baulanderweiterung Süd eingelangt sind.

Die Marktgemeinde Kapelln verkauft je zur Hälfte an Paul Pfeiffer und Denise Pfeiffer das Grundstück 358/18, sowie an Matthias Streimelweger das Grundstück 358/17.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Grundstück 358/18 an Paul Pfeiffer und Denise Pfeiffer zu einem Kaufpreis von EUR 94.080,00 zu verkaufen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

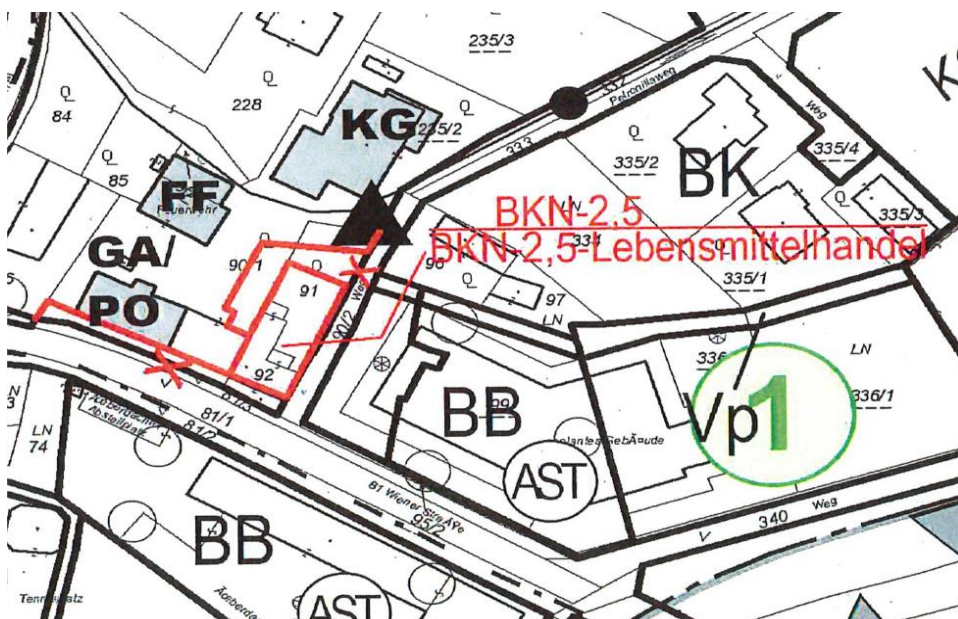
Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, das Grundstück 358/17 an Matthias Streimelweger zu einem Kaufpreis von EUR 95.880 zu verkaufen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass es Ziel ist, einen Nahversorger im Erdgeschoß anzusiedeln. Neben dem Einziehen einer öffentlichen Verkehrsfläche soll eine Nachhaltige Bebauung im Kerngebiet erfolgen, weil dieses Areal dem Ortskern entsprechend dicht bebaut werden soll. Somit soll das Bauland vertikal zweigeteilt werden und eine Widmung in zwei Ebenen erfolgen, sodass diese für den Ortskern bedeutende Nutzung (v.a. nach der Schließung des bestehenden Nahversorgers) in der Zukunft auch sichergestellt wird.



Teilungsentwurf 1:250

Variante 1

KG. 19133 / Kapelln

GZ. 42374

Neulengbach, am 31.10.2023



ACHTUNG
bei dieser Ausfertigung handelt es sich um einen
VORABZUG
Allfällige Änderungen wegen technischer bzw.
rechtlicher Erfordernisse oder Fund im Zuge
behördlicher Verfahren sind jederzeit möglich

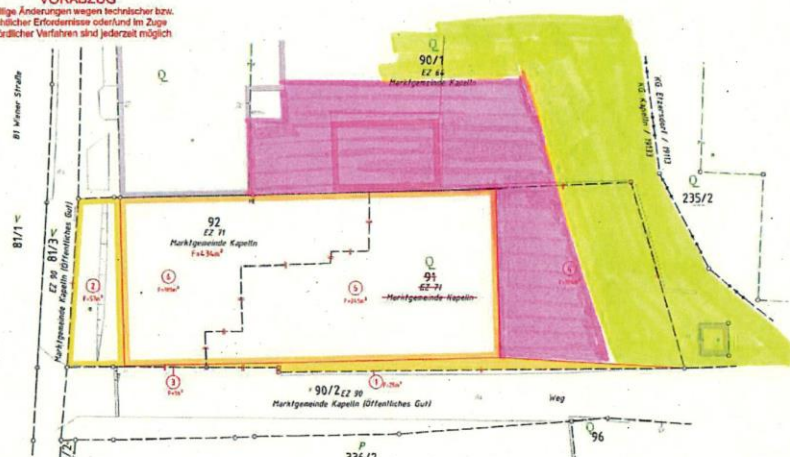


Abbildung 10: Geplant neue Grundstücksaufteilung und Widmungen

Die gelbe Fläche wird somit künftig Teil des Gemeindegrundstückes 90/1 und ist aufgrund der Dimension wie erwähnt für sich bebaubar. Die rosarote Fläche stellt die künftige Verkehrsfläche dar, die direkt im Innenhofbereich an das Grundstück 92 anliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die dazu vorliegende Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß **§ 25a Abs. 2 („beschleunigtes Verfahren“)** des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Kapelln** abgeändert.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Im Seniorenwohnheim in der Hauptstraße 5, 3141 Kapelln ist die Wohnung Nr. 1 zu vermieten.

Das Mietverhältnis beginnt am 1.4.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Mieter hat eine Kautionshöhe von drei Monatsmieten zu hinterlegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag Wohnung Nr. 1 lt. vorliegendem Untermietvertrag ab 1. April 2024 zu vermieten.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Die Straßenmeisterei hat voriges Jahr die Nebenanlagen errichtet, Böschung mit Entwässerungsgraben in Rapoltendorf, Rabatte bei GH Nährer, Bushaltestelle Ziegelhausen, Rassing, Pönning und Rapoltendorf, Nebenanlagen Ortsdurchfahrt Pönning. Diese Nebenanlagen sind in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Der Vorsitzende berichtet über eine vorliegende Übernahmeerklärung der NÖ Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei Herzogenburg betreffend die Nebenanlagen entlang der Landesstraßen L110, L5030 sowie L2223 in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Kapelln:

ERKLÄRUNG

Die **Marktgemeinde Kapelln** übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Herzogenburg nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. Landbauer, **BLHSTV-Landbauer-STV-NA-127/2023 v. 03.07.2023** auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen **(Nebenanlagen entlang der Landstraße L110 von km 14,400 bis km 14,490; entlang der Landesstraße L5030 von km 0,000 bis km 0,040 und entlang der Landesstraße L2223 von km 11,520 bis km 12,025, Versetzen von Leistensteine; Herstellung von Gehsteigen, Abstellflächen, Zufahrten und Grünanlagen)**

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Übernahmeerklärung zu beschließen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Aufgrund der Vorgabe der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten soll der unter Naturdenkmal gestellte „Perschling Altarm“ saniert werden. Sanierungsmaßnahmen wie ausbaggern, Schilfreduzierung sowie Auslichtung des Steilhanges sind durchzuführen. Eine

Kostenschätzung der Revitalisierungskosten der Landschaftsplanung Winkler von EUR 70.000,00 liegt vor. Eine Förderung von 50% des NÖ Landschaftsfonds ist möglich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Revitalisierung des „Perschling Altarmes“ durchzuführen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet über ein Angebot für eine wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Einreich- und Detailplanung für die Renaturierung der Perschling im Gemeindegebiet Kapelln zwischen Fluss-km 21,21 bis 16,47.

Die Angebotserstellung der TB Zauner GmbH, 4090 Engelhartzell (DI Martin Mühlbauer), erfolgte auf Basis des zu erwartenden zeitlichen Aufwandes.

Angebotssumme für Planungskosten: EUR 36.956,40 inkl. 20% MwSt.

Wenn das Projekt umgesetzt wird, können Fördergelder beantragt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fa TB Zauner GmbH mit den Planungskosten zu beauftragen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis dafür: Vogl Alois, Rödl Franz, Thoma Petra, Scheriau Reinhard, Pap Michael, Hofbauer Eva, Wandl Hannes, Haas Dietmar, Stuphann Alfred, Kaiblinger Simon, Lambeck Wolfgang, Koller Walter, Weißmann Robert, Schorn Birgit, Seigner Stefan, Tanzer Günter

Stimmenthaltung: Figl-Gattinger Rebecca

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet über den bereits erhaltenen Zweckzuschuss in der Höhe von EUR 22.644,00 durch das Land NÖ. Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Zweckzuschuss den Müllgebühren gutzuschreiben und für die Aufteilung den GVV zu beauftragen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kapelln beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses in Höhe von EUR 22.644,00 durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“

Dabei wird der Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (Müllgebühr) aus dem Finanzjahr 2023 (iSd §§ 24 und 25 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240-0 idgF) zusammengesetzt, herangezogen. Der Ausgangsbetrag wird dabei als prozentueller Anteil der Müllgebühr festgesetzt.

Der Zweckzuschuss für das Jahr 2024 für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich sodann aus der Reduktion der Müllgebühr um das prozentuelle Ausmaß (auf vier Stellen gerundet).

Anfallende Kosten für die Durchführung des Zweckzuschusses (z.B. EDV-Kosten), etwaige zusätzliche Beträge (Rundungsdifferenzen, mögliche Nachforderungen von Umsatzsteuer, usw.) werden durch den GVV St. Pölten an die Gemeinde weiterverrechnet.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Da die Raika die Sponsorenvereinbarung für den Bankomat nicht verlängert und dieser im Dezember 2024 endet, muss der Vertrag mit der Fa. PSA (verantwortlich für den Betrieb des Geldautomaten) gekündigt werden. Monatliche Zahlung an PSA für die Geldbehebungen ca. 1100,00 Euro, diese Kosten werden derzeit noch von der Raika übernommen. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kann das Vertragsverhältnis frühestens zu 31.12.2024 enden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Vertrag (Aufstellung, Installation und Betrieb eines Geldautomaten) mit der Fa. PSA zu kündigen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet über die Fertigstellung der Böschungssanierung in Rapoltendorf entlang der L110, km 16,75 bis km 16,93. Fördergeld von der NÖ Landesregierung bereits erhalten. Die tatsächlich beanspruchte Fläche beträgt nun 829m² aus der Liegenschaft Alfred Huber und soll in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorliegende Kundmachung zu beschließen:

KUNDMACHUNG

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53189** in der KG Rapoltendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 430

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Durch die Deaktivierung der Telekommunikationsanbieter von der 3G-Frequenz und der Umstellung auf den neuen Mobilfunkstandard (4G/5G) ist es notwendig unser Aufzugsnotrufsystem aufzurüsten. Weiters werden auch bei Festnetzanschlüssen neue

Technologien implementiert, sodass die vollumfängliche Funktion des in unserem Aufzug verbauten Notrufsystem nicht mehr gewährleistet ist.

Fa. Kone bietet das Notrufsystem zum Kauf an, Notrufgerät im Eigentum: EUR 1.537,00 netto und einer Monatsgebühr von EUR 41,00 netto. = Basis-Paket.

Sorglos-Paket: Notrufgerät zur Leihe, keine Kosten im Falle eines Defektes des Notrufgerätes Umrüstgebühr: EUR 0,00, Monatsgebühr EUR 54,00 netto.

Der Vorsitzende stellt den Antrag für das Notrufsystem das Sorglos-Paket mit einer Monatsgebühr von EUR 54,00 nett zu beschließen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausschreibung der Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für ABA und WVA der Siedlungserweiterung Süd durch die Fa. Henninger & Partner erfolgte und auch die eingelangten Angebote überprüft wurden.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

	Angebotssumme exkl. MwSt In EURO
Held & Francke Bau GmbH, NL Loosdorf	216.644,43
Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, NL Nußdorf	264.878,70
Swietelsky AG, NL Nußdorf ob der Traisen	257.798,81
Leithäusl GmbH, NL Krems-Stein	218.406,46
Leyrer+Graf Bau GmbH, NL Gmünd	254.865,76
Strabag AG, NL Hausleiten	209.920,33
PORR Bau GmbH, Tiefbau, NL Niederösterreich	198.701,30

Der **Vergabevorschlag** ergeht an den **Billigstbieter**, die Fa. **PORR Bau GmbH, NL Linz**, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz zu einer **Angebotssumme** (Angebot vom 16.04.2024) von **198 701,30€ Netto** zu veränderlichen Preisen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Erd-, Baumeister Installations- und Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Errichtung der Erweiterung Siedlung Süd an die Fa. Porr Bau GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung – Abteilung Siedlungswasser-wirtschaft WA4, mit einer Angebotssumme von EUR 198.701,30 zu veränderlichen Preisen zu vergeben.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters wurde ein Angebotsvergleich sowie eine Vergabeempfehlung für die Angebotseinholung für ein Schmutzwasser-Doppelpumpwerk für das Bauvorhaben „ABA Kapelln - Erweiterung Siedlung Süd 2024“ eingeholt.

Angebotsvergleich:

Für die Angebotseinholung wurden folgende Firmen angefragt und folgende Angebote abgegeben.

- Mall Austria GmbH, Bahnhofstraße 11, 4481 Asten – **19.050,00€ (exkl. MwSt.)** - Betonschacht
- SW Umwelttechnik Österreich GmbH, Bahnstraße 87-93, 9021 Klagenfurt – **5.780,00€ (exkl. MwSt.) – nur der Betonschacht ohne Ausrüstung (Pumpen, Steuerung etc.)**
- Jung Pumpen GmbH, Industriestraße 4-6, DE-33803 Steinhagen – **kein Angebot abgegeben**
- Friedrich Ebner GmbH, Münchner Bundesstraße 116, 5020 Salzburg – **39.813,80€ (exkl. MwSt.)** - Kunststoffschacht

Da die Fa. SW Umwelttechnik lediglich den Betonschacht ohne Ausrüstung (Pumpen, Steuerung etc.) angeboten hat, wurde dieses Angebot im beiliegenden Angebotsvergleich nicht berücksichtigt. Von der Fa. Jung Pumpen GmbH ist kein Angebot eingelangt.

Vergabeempfehlung:

Es wird eine Vergabe der Leistungen an den **Billigstbieter**, die **Fa. Mall Austria GmbH**, Bahnhofstraße 11, 4481 Asten auf Basis des Angebotes vom 18.04.2024 zu einer Vergabesumme von

Angebotssumme (Netto) in €	€	19 050,00
Nachlass in %		0,00%
Nachlass in €	€	-
Angebotssumme (Netto) in €	€	19 050,00
20% MwSt.	€	3 810,00
Angebotssumme (Brutto) in €	€	22 860,00

zu Fixpreisen empfohlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Billigstbieter, Fa. Mall Austria GmbH, mit einer Angebotssumme von EUR 22.860,00 (Brutto) zu vergeben.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Die schulische Nachmittagsbetreuung soll für das kommende Schuljahr 2024/25 erhöht werden.

Derzeit 1-2 Tage/Woche € 60,00 3 Tage/Woche € 90,00 4 Tage/Woche € 120,00
5 Tage/Woche € 130,00

Vorschlag im Gemeindevorstand, die Betreuung um 10 % zu erhöhen.

Erhöhung 10%: 1/2 Tage € 66,00 3 Tage € 99,00 4 Tage € 132,00 5 Tage € 143,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für das kommende Schuljahr 2024/25 eine Erhöhung um 10% zu beschließen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Da die Aufnahme des Kredites für die Aufbahrungshalle von EUR 1.000.000,00 bereits erfolgte und die Tilgung mit 1. April 2024 begann und noch nicht alle Rechnungen vorliegen, wird vorgeschlagen einen Teil des Geldes einstweilen bei der Kommunalkredit Austria, 1090 Wien, zu veranlagern.

EUR 300.000,00 Veranlagung von 3 Monaten, Zinssatz 3,900%

EUR 500.000,00 Veranlagung von 5 Monaten, Zinssatz 4,250 %

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Festgeldveranlagung bei der Kommunalkredit Austria zu beschließen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es folgt der nicht öffentliche Teil und die Zuhörer verlassen das Sitzungszimmer

Tagesordnungspunkt 16: Nicht öffentlich

Siehe eigenes Protokoll.

Die Zuhörer werden wieder in das Sitzungszimmer gebeten.

Eingaben an den Gemeinderat:

Verlesung des Ansuchens von Roswitha und Johann Grundner betreffend Lärmbelästigung Paddel Tennis

Verlesung des Ansuchens von Karin Pelz-Grundner und Hannes Pelz betreffend Lärmbelästigung Paddel Tennis

Verlesung Ansuchen Wanderfreunde Kapelln betreffend elektrischer Versorgung und Abhaltung von Veranstaltungen an der NÖ Mittelpunkthütte.

BERICHTE:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Walter Koller berichtet von der am 16.4.2024 stattgefundenen Prüfung: die Kassa und die Belege wurden geprüft und es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden

Frage an den Umweltgemeinderat: Wie funktioniert die Abrechnung Energiegemeinschaft?

Antwort GGR Reinhard Scheriau: die EZN macht die Abrechnung. Die Teilnehmer sind Produzenten und Abnehmer. Der Überschuss wird in die jeweiligen Stromanbieter ins Netz eingeliefert und kann über die Smart meter abgelesen werden. Die Gemeinde ist Produzent und Abnehmer und kriegt eine Rechnung, wenn Strom bezogen wird.

Der Bürgermeister fragt nach, in welchen Katastralen Asphaltierungsarbeiten zu machen sind (Hauszufahrten auf öff. Gut).

Musikschulverband: eventueller Zusammenschluss mit dem Musikschulverband Sieghartskirchen, 300 Wochenstunden werden benötigt (wir haben derzeit 146 Stunden und Sieghartskirchen 249 Stunden) und soll bis 2026 vollzogen werden, sollte kein Zusammenschluss erfolgen, wird die Landesförderung jedes Jahr um 10% gekürzt → der Landesanteil beträgt in Zukunft aber ohnehin nur mehr 30%.

Zur Musikschule Sieghartskirchen gehören auch die Gemeinden Michelhausen und Judenau-Baumgarten.

GGR Petra Thoma: Berichtet über die stattgefundenene Begehung und Planungsberatung für die Gestaltung der Freifläche des Kindergartens vom 15.4.2024. Eine Skizze für eine Spiel-landschaft wird angefertigt. Der Kindersommer findet in der KW 31 statt.

Vizebgm. Franz Rödl: die GDE- Zeitung wurde in Rapoltendorf durch die Post nicht zugestellt.

AL Claudia Eder: Nachforschung bei der Post wurde bereits veranlasst.

BGM Alois Vogl: Asphaltierung in der Quellengasse und die Nebenanlagen sind provisorisch fertiggestellt, da die Entwässerungsanlagen mit DrainGarden erst hergestellt werden müssen. Dies kann aber erst erfolgen, wenn der 2. Bauabschnitt der Gedesag-Reihenhäuser verwirklicht wurde. Das Provisorium wird deshalb einige Jahre so bestehen bleiben.

Vizebgm. Rödl gratuliert zu den Geburtstagen:

im April: Rebecca Figl-Gattinger, Barbara Dauda, Franz Rödl, Stuphann Alfred, Walter Koller

im Mai: Dietmar Haas, Josef Diesmayr, Christian Korntheuer, Simone Schmied.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und erklärt die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung: 20:36 Uhr

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: